



# Gramß

## Lieferanten Verhaltenskodex

### Inhaltsverzeichnis

Willkommen .....	2
A. Einhaltung von Gesetzen.....	2
B. Menschenrechte und Arbeitsnormen .....	2
C. Anti-Bestechung und Anti-Korruption .....	3
D. Interessenkonflikt .....	4
E. Kartellrecht/ Wettbewerb .....	4
F. Handelssanktionsgesetze & Exportkontrolle.....	4
G. Umweltauswirkungen.....	5
H. Konfliktmineralien.....	5
I. Vertrauliche Informationen.....	5
J. Datenschutz.....	5
K. Audit/Prüfung.....	5
L. Nichteinhaltung.....	6
Bestätigung/Unterzeichnung.....	6

# Willkommen

Die Gramß GmbH Kunststoffverarbeitung (im Folgenden "Gramß") führt ihre Geschäfte in verantwortungsvoller Weise. Um dies zu erreichen, wird Gramß nur mit Lieferanten, Auftragnehmern und Beratern (jeweils ein "Lieferant" und gemeinsam "Lieferanten") zusammenarbeiten, die alle anwendbaren Bundes-, Landes-, Provinz-, lokalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften (im Folgenden "Anwendbare Gesetze") sowie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten ("Verhaltenskodex") dargelegten Standards für das Geschäftsverhalten einhalten. Neben der ehrlichen, integren und fairen Führung seiner Geschäfte erwartet Gramß von jedem seiner Lieferanten Folgendes:

## A. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Lieferanten müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit alle geltenden Gesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsverhältnisse, Bestechungsbekämpfung, Korruption, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Handel, Umwelt und Datenschutz.

## B. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSNORMEN

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen einhalten und dabei die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Menschenrechtscharta und die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegten Grundsätze zu den Grundrechten berücksichtigen.

### 1. Zwangsarbeit

Lieferanten dürfen keine Form von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnis-, Zwangs-, Schuldknechtschaft- oder Sklavenarbeit, oder Menschenhandel nutzen oder davon profitieren.

Die Arbeitspraktiken des Lieferanten (z. B. Arbeitszeiten und Entlohnung der Mitarbeiter) müssen allen geltenden Gesetzen entsprechen, insbesondere dem britischen Modern Slavery Act. Die Arbeitnehmer der Lieferanten müssen die Möglichkeit haben, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten, und die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre Stelle jederzeit kündigen zu können.

### 2. Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen bei der Herstellung oder dem Vertrieb ihrer Waren oder Dienstleistungen keine Kinderarbeit einsetzen.

Die Mitarbeiter der Lieferanten dürfen nicht jünger sein als das vom jeweiligen Land oder der örtlichen Gerichtsbarkeit festgelegte Mindestbeschäftigungsalter, wobei unter keinen Umständen Mitarbeiter unter vierzehn (14) Jahren beschäftigt werden dürfen, auch wenn dies nach geltendem Recht zulässig ist.

### **3. Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Lieferanten müssen allen geltenden Gesetzen und verbindlichen Industriestandards in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden und -tage entsprechen.

### **4. Löhne und Leistungen**

Die Mitarbeiter der Lieferanten müssen eine Entlohnung und Leistungen erhalten, die den geltenden Gesetzen entsprechen, einschließlich und ohne Einschränkung derjenigen, die sich auf reguläre Arbeit, Überstunden, Höchststunden, Akkordlohn und andere Elemente der Entlohnung und Leistungen für Mitarbeiter beziehen.

### **5. Arbeitsumgebung**

Die Lieferanten müssen erstens ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher schaffen und sicherstellen, dass dies durch angemessene Sicherheitsprogramme in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen unterstützt wird, und zweitens ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von körperlicher Bestrafung in jeglicher Form ist.

Wir erwarten von den Lieferanten auch, dass sie die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter schulen und die Produktivität steigern, wenn dies sinnvoll ist.

### **6. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren, sei es durch den Beitritt oder den Verzicht auf den Beitritt zu einem Verband, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation. Der Lieferant darf Arbeitnehmer, die sich rechtmäßig und friedlich zusammenschließen, organisieren oder Tarifverhandlungen führen, nicht behindern, belästigen, bestrafen oder einschüchtern.

### **7. Nicht-Diskriminierung**

Gramß verlangt von den Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln und ein Umfeld fördern, das frei von Diskriminierung ist. Beschäftigungspraktiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen oder Kündigung, müssen ausschließlich auf den Fähigkeiten der Person beruhen und nicht auf persönlichen Merkmalen wie tatsächlicher oder vermeintlicher Rasse, Hautfarbe, Glaube, Religion, nationaler Herkunft, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht oder Gender (einschließlich Schwangerschaft, Geburt und damit zusammenhängende medizinische Bedingungen), Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck (einschließlich Transgender-Status), sexuelle Orientierung, Familienstand, Militärdienst und Veteranenstatus, körperliche oder geistige Behinderung im Sinne der geltenden Gesetze.

## **C. ANTI-BESTECHUNG UND ANTI-KORRUPTION**

### **1. Allgemeines**

Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken beteiligen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug, Nachahmung, falsche Erklärungen, Bestechung, Geldwäsche, Unterstützung von oder Beteiligung an Organisationen oder Aktivitäten des terroristischen oder organisierten Verbrechens. Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze einhalten, die sich auf Korruption, Bestechung und Geldwäsche beziehen. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder,

illegale politische Spenden oder andere unzulässige Zahlungen an Regierungsbeamte oder Dritte anbieten, um sich einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu verschaffen oder zu erhalten. Die Lieferanten müssen über eine schriftliche Anti-Korruptions-/Anti-Bestechungspolitik und ein Schulungsprogramm für ihre Mitarbeiter verfügen.

## **2. FCPA – Foreign Corrupt Practices Act**

Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an Handlungen beteiligen, die als Verstoß gegen den FCPA angesehen werden könnten.

Den Lieferanten ist es untersagt, einem ausländischen Regierungsbeamten oder -angestellten, einem politischen Kandidaten oder einem Beamten oder Angestellten etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder bereitzustellen (sei es direkt oder indirekt über Dritte), d.h. Bestechungsgelder, Zahlungen, Geschenke, Spenden oder andere Dinge von Wert, um offizielle Handlungen oder Entscheidungen dieser Personen zu Gunsten von Gramß oder des Lieferanten oder zur Förderung der Geschäftsinteressen von Gramß oder des Lieferanten zu erhalten.

## **D. INTERESSENKONFLIKTE**

Die Lieferanten müssen Gramß alle potenziellen Interessenkonflikte offenlegen, z. B. wenn Gramß-Mitarbeiter berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile haben oder sonstige Beziehungen zu einem der Unternehmen des Lieferanten haben. Darüber hinaus dürfen Lieferanten Gramß-Mitarbeitern oder auch Vertretern keine Geschenke oder Einladungen machen, die einen Interessenkonflikt oder den Anschein eines Konflikts erwecken. Bescheidene Geschenke und Bewirtungen können zulässig sein, solange sie nicht als Gegenleistung gewährt werden und gemäß den internen Richtlinien von Gramß und der Organisation des Lieferanten zulässig sind und den örtlichen Gesetzen entsprechen.

Bargeld und Bargeldäquivalente wie Geschenkkarten und Geschenkschecks sind niemals zulässig.

## **E. KARTELLRECHT/ WETTBEWERB**

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf faire und ethische Weise führen und alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf Kartellrecht und Wettbewerb einhalten.

## **F. HANDESSANKTIONSGESETZE & EXPORTKONTROLLE**

Die Lieferanten müssen die von der Regierung verhängten Handelssanktionen und Import-/Exportbeschränkungen sowie die Anti-Boycott-Gesetze, die für ihre geschäftlichen Aktivitäten gelten, respektieren und einhalten. Diese Gesetze und Vorschriften verbieten Geschäfte mit bestimmten Ländern, deren Regierungen und Staatsangehörigen sowie anderen identifizierten Gruppen, Organisationen, Unternehmen oder Personen. Die Lieferanten müssen außerdem zum einen alle Exportkontrollgesetze und -vorschriften in Bezug auf den Austausch von Informationen einhalten und zum anderen falls erforderlich, alle Exportlizenzen oder andere Exportgenehmigungen einholen, die vor dem Export von Informationen erforderlich sind. Lieferanten, die an internationalen Transaktionen teilnehmen, müssen die von den Zoll- und Grenzschutzbehörden geforderten Mindestsicherheitsstandards einhalten.

## **G. UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Gramß ist stolz darauf, eine umfassende Quelle für Spitzentechnologien und Trends in der Verpackungsindustrie zu sein, was auch die Erweiterung des Bereichs nachhaltiger Verpackungsoptionen für seine Kunden einschließt. Aus diesem Grund sucht Gramß nach Lieferanten, die sein Engagement für Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit teilen. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Umwelt- und Gemeinschaftsstandards einhalten und die Auswirkungen der Verwendung ihrer Produkte auf die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher angemessen berücksichtigen. Die Lieferanten müssen beim Umgang mit gefährlichen Materialien oder beim Betrieb von Prozessen oder Anlagen, die gefährliche Materialien verwenden, vorsichtig sein, um unbeabsichtigte Freisetzungen zu vermeiden. Dies beinhaltet Energie- und Abfallmanagement, Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Verringerung der Luftverschmutzung sowie ein angemessener Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt im Ökosystem. Wir ermutigen unsere Zulieferer, Geschäftsmöglichkeiten zu entwickeln, die den Schwerpunkt auf Umweltverantwortung legen, einschließlich Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Betriebsabläufe und Produkte.

## **H. KONFLIKTMINERALIEN**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an Gramß gelieferten Produkte keine Metalle aus Mineralien oder deren Derivaten enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

## **I. VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gramß keine nicht-öffentlichen Informationen, die sie von Gramß erhalten haben (zusammenfassend "vertrauliche Informationen"), an Dritte weitergeben oder die vertraulichen Informationen für einen anderen Zweck als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Gramß verwenden. Ungeachtet des Vorstehenden können vertrauliche Informationen offengelegt werden, wenn ein Lieferant rechtlich dazu gezwungen wird, vorausgesetzt, dass der Lieferant Gramß vor der Offenlegung, soweit dies rechtlich zulässig ist, benachrichtigt und mit Gramß zusammenarbeitet, um eine solche geforderte Offenlegung anzufechten, zu begrenzen oder zu schützen.

## **J. DATENSCHUTZ**

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden und anderer Geschäftspartner von Gramß ist für das Geschäft von Gramß von wesentlicher Bedeutung, und Gramß ist dem Schutz dieser Daten verpflichtet. Alle Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre einhalten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

## **K. AUDIT/PRÜFUNG**

Gramß behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten durch Audits oder andere angemessene Maßnahmen zu überprüfen. Die Lieferanten müssen mit Gramß' angemessenen Anfragen nach Informationen, Aufzeichnungen, Zertifizierungen und/oder Zugang zu den Einrichtungen der Lieferanten und/oder ihrer Subunternehmer kooperieren.

## L. NICHEINHALTUNG

Alle Anfragen oder Berichte über die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex sollten (auf Wunsch anonym) an das Gramß Hinweisgeberportal (<https://gramss.hinweisgeberportal.de>) gerichtet werden, die von einem unabhängigen Compliance-Team betreut wird und 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar ist.

Wenn Gramß Kenntnis von Handlungen oder Bedingungen erhält, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen, behält sich Gramß das Recht vor, Korrekturmaßnahmen zu verlangen. Lieferanten müssen für die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Unterauftragnehmer verantwortlich sein. Stellt Gramß fest, dass der Lieferant oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat, kann Gramß nach eigenem Ermessen die Geschäftsbeziehung und alle bestehenden Verträge mit dem Lieferanten ohne Vertragsstrafe beenden.

Name des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vertretungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter Titel: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Die oben unterzeichnende Person sichert zu, dass sie berechtigt ist, den Lieferanten an alle oben genannten Bedingungen zu binden.